

Raiffeisen-GreenBonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900G72T0PJFILI22

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>94,03 %</u>	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds strebte eine nachhaltige Investition im Sinne der Offenlegungsverordnung an. Der Fokus lag auf dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurden keine Derivate eingesetzt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der Raiffeisen-ESG-Indikator betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 74,58

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Rechnungsjahr 01.09.2023 - 31.08.2024: Raiffeisen-ESG-Indikator: 75,23
 Rechnungsjahr 01.09.2022 - 31.08.2023: Raiffeisen-ESG-Indikator: 76,55
 Rechnungsjahr 01.09.2021 - 31.08.2022: Raiffeisen-ESG-Indikator: 74,50

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Klimaschutzanleihen, sog. Green Bonds, dienen der Finanzierung ökologischer Projekte. Diese wurden als nachhaltige Investition eingestuft, wenn der Emittent nicht aufgrund der gemäß der Anlagestrategie gültigen Kriterien von einer Veranlagung ausgeschlossen war und die Green Bond Principles (Leitlinie der International Capital Markets Association) oder die EU Green Bond Principles beachtet wurden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe dazu die Angaben unter „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die im Rahmen der Anlagestrategie geltenden Positiv- und Negativkriterien deckten alle Aspekte der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ab (z.B. Vermeidung von Umweltzerstörung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen). Das Fondsmanagement prüfte laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob bei einem Investment schwerwiegende Kontroversen vorliegen. Darüber hinaus wurde das Fondsvermögen mittels eines Screening-Tools eines anerkannten ESG-Researchproviders auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geprüft. Ein Unternehmen, das die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhielt, kam für eine Veranlagung nicht in Betracht. Von einem Verstoß wurde ausgegangen, wenn ein Unternehmen in einen oder mehrere kontroverse Fälle verwickelt war, in denen es glaubwürdige Anschuldigungen gab, dass das Unternehmen oder sein Management unter Verletzung globaler Normen schwerwiegenden Schaden in großem Umfang angerichtet hatte.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die unten genannten Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wurde bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten wurden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt. Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen die Nachhaltigkeitsfaktoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt wurden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kamen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓

Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroverse Waffent	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen		✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen		Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
IT0005508590	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 4 04/30/35	Regierung / Staat	3,47	Italien
AT0000A2Y8G4	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 1.85 05/23/49	Regierung / Staat	3,05	Österreich
EU000A3K4C42	EUROPEAN UNION EU 0.4 02/04/37	Regierung / Staat	2,85	Belgien
NL0013552060	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 0 1/2 01/15/40	Regierung / Staat	2,74	Niederlande
BE0000346552	BELGIUM KINGDOM BGB 1 1/4 04/22/33	Regierung / Staat	2,61	Belgien
AT0000A33SH3	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.9 05/23/29	Regierung / Staat	2,50	Österreich
US500769KD52	KFW KFW 4 3/8 02/28/34	Finanzen	2,48	Deutschland
US500769JQ84	KFW KFW 1 10/01/26	Finanzen	2,34	Deutschland
US298785JA59	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 5/8 10/09/29	Regierung / Staat	2,21	Luxemburg
IE00BFZRQ242	IRELAND GOVERNMENT BOND IRISH 1.35 03/18/31	Regierung / Staat	2,09	Irland
DE000BU3Z005	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 2.3 02/15/33	Regierung / Staat	2,04	Deutschland
US045167EJ82	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 3 1/8 09/26/28	Regierung / Staat	2,03	Philippinen
AU3CB0245884	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 3.3 02/03/28	Regierung / Staat	1,95	Luxemburg
US045167EC30	ASIAN DEVELOPMENT BANK ASIA 2 3/8 08/10/27	Regierung / Staat	1,82	Philippinen
ES0000012J07	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1 07/30/42	Regierung / Staat	1,74	Spanien

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Rechnungsjahr 01.09.2024 - 31.08.2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im Folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres. Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurden keine Derivate eingesetzt.

Zum Berichtsstichtag waren 94,03 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, welche gemäß Art. 2 Z 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) veranlagt wurden (#1, siehe auch Informationen unter „Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?“). 5,97 % des gesamten Fondsvermögens wurden als nicht nachhaltige Investitionen ausgewiesen (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Regierung / Staat	45,73
Finanzen	30,01
Versorgungsbetriebe	12,31
Kommunikation	4,00
Industrie	3,85
Bankguthaben	1,44
Sonstige / Others	2,67
Gesamt / Total	100,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☐ Nein.

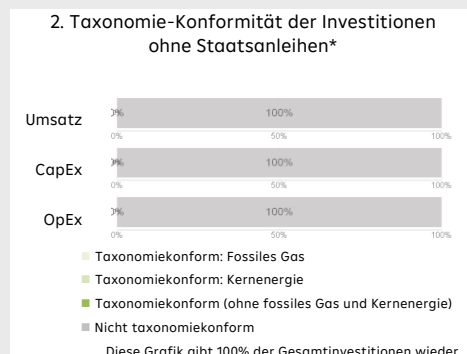
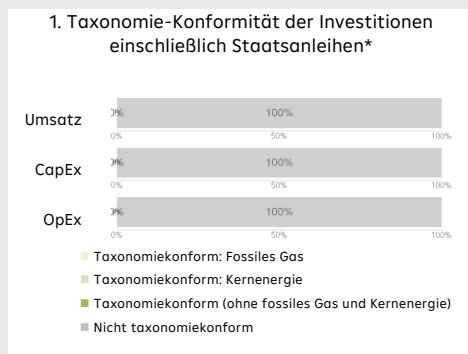
Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In früheren Bezugszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie gebracht wurden, betrug im Berichtszeitraum 94,03 % des Fondsvermögens und wurde auf Emittentenbasis ermittelt.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Aufgrund der Anlagestrategie stehen die Umweltziele im Fokus. Es wurde nicht ermittelt, inwiefern diese Investitionen auch sozial nachhaltig sind.

Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die nicht als nachhaltige Investition eingestuft wurden, handelte es sich um Sichteinlagen und Derivate. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Derivate wurden zum Fremdwährungsmanagement eingesetzt. Abgrenzungen waren in der Position „nicht nachhaltige Investitionen“ enthalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Laufe des Berichtszeitraums implementierte der Fonds die in den „Leitlinien zu Fondsname, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authorities) vom 21.08.2024 vorgegebenen Kriterien für die Veranlagung in Unternehmen. Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung des Beitrages zum Klimaschutz z.B. der Einsparung der CO₂-Emissionen aufgrund der Projekte. Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung lag der Fokus nicht nur auf den Emittenten der Anleihen, sondern auch auf dem Zweck der Emission, d.h. den mit den Green Bonds (Klimaschutzanleihen) finanzierten Umweltprojekten.

Zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik finden Sie nähere Informationen im jährlich erstellten Engagementbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ unter „Policies & Reports“.